Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: 16 (1991)

Heft: 3

Rubrik: Aus alten Zeiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BEWALT oder Wie die Pro Juventute ihre Vergangenheit bewältigt

Aus-liefern, aus-rotten, aus-merzen, aus-treiben, aus-schaffen. Wer aus-liefert, aus-rottet, ausmerzt, aus-treibt, aus-schafft, muss auch viel aus-blenden, aus-lassen, aus-radieren – oder anders gesagt: Vergangenheit bewältigen.

Die Schweiz sei siebenhundert Jahre alt geworden, behaupten sie. Das ist wohl so nicht ganz richtig. Aber während der Zeit von 1291 bis 1991 hat sich doch einiges getan auf dem Gebiet der heutigen Schweiz. Nach der Reisläuferei, einer Art Verkauf unnützer Fresser in fremde Kriegsdienste, schaffte die Obrigkeit im 19. Jh. ihre Armen und Hungernden in ferne Kolonien aus, während die Kornkammern der Reichen prallvoll waren. Die Geschichtswissenschaft spricht heute von der «Zeit, als die Schweiz ein typisches Auswanderungsland war». In unserer Nazi-Zeit dann - als das Boot voll war - wies der Bundesrat hilfesuchende Juden ab oder schaffte sie aus - in die Konzentrationslager der Deutschen, und im Rahmen des Hilfswerks «Kinder der Landstrasse» rottete die Pro Juventute planvoll nach dem Vorbild der Deutschen die «Vagantität» und damit die Kultur der Fahrenden aus. Zurzeit liefern wir kurdische Flüchtlinge an ihre Folterer in der Türkei aus.

«Kinder der Landstrasse»

1925 schliesst der Bundesrat die Grenze für ausländische ZigeunerInnen und beauftragt die Stiftung Pro Juventute, sich des «Vagantenproblems» anzunehmen. Daraufhin gründet die Pro Juventute das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse». Mit der Durchführung betraut wird Dr. phil. Alfred Siegfried,

bisher Leiter der Äbteilung «Schule und Kind» von Pro Juventute. Das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» untersteht direkt dem Zentralsekretariat von Pro Juventute.

Mit Hilfe von Bund, Kantonen, Vormundschaftsbehörden und Gemeinden baut Alfred Siegfried sein «Hilfswerk» auf. Er erstellt, getreut seinem nationalsozialistischen Vorbild Dr. Dr. Robert Ritter, ein nationales Zigeunerregister und Familienakten über «Vagantengeschlechter», enthaltend Stamm-Krankengeschichten Spitälern und Kliniken, Strafregister, Leumundsberichte und psychiatrische Gutachten über Einzelpersonen und ganze Sippen. Diese Angaben werden Siegfried unter schwerer Verletzung der Geheimhaltungspflicht und der Persönlichkeitsrechte dieser Menschen gemacht. Das ganze gesammelte Material steht bis zu Beginn der 80er-Jahre sämtlichen Interessierten, ausser den Betroffenen, zur Benützung frei. Ferner archivieren Siegfried und seine Nachfolgerin, Clara Reust, Fotografien von Jenischen und versehen sie mit Personennamen und Geburtsdatum. Diese Bilder werden hemmungslos ohne Einwilligung der Abgebildeten für Publikationen verwendet.

Von 1926 bis 1973 lässt Pro Juventute 700 jenische Säuglinge, Kinder und Jugendliche, teilweise in Nacht- und Nebelaktionen, oft mit Hilfe von Polizeigewalt, ihren fahrenden Eltern entreissen. Die so entführten Kinder versorgt das «Hilfswerk» in Säuglingsheime, Kinderheime, Erziehungsanstalten, Pflegefamilien oder als billige Arbeitskräfte in Bauernbetriebe. Vielen von ihnen wird zur Tarnung sofort ein anderer Name gegeben.

Falls Eltern die Suche nach ihren gestohlenen Kindern nicht aufgeben, werden sie psychiatrisiert, aufgrund



von psychiatrischen Gutachten entmündigt und in Gefängnisse, psychiatrische Kliniken oder Arbeitserziehungsanstalten eingewiesen. Kinder, die nach ihren Eltern suchen, werden als «renitent» eingestuft und müssen von ihrer«Renitenz» geheilt werden. Wer gar vom Pflegeplatz zu fliehen versucht, wird in eine Erziehungsanstalt oder ein Gefängnis gesperrt. Auch wenn der Trennungsschock unauslöschlich ist, wenn die Kinder Heimweh haben und ob ihrer Einsamkeit verzweifeln, so dürfen sie es doch nicht zeigen. Nur scheinbar angepasst, also menschlich verkrüppelt, können sie die Jahre in der Obhut der Pro Juventute irgendwie überstehen.

Die «Erfolgs-Bilanz» der Pro Juventute: Ungefähr 700 Kinder wurden ihren Familien entrissen. Hunderte von Sippenverbänden zerstört. Tausende von Jenischen kulturell und sozial isoliert. Hunderte von Menschen seelisch und körperlich zerstört.

Braune Wurzeln

Die ideologischen Gemeinsamkeiten und Parallelen zwischen dem Pro-Juventute-Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» und einigen nazideutschen Rassehygienikern und Bevölkerungspolitikern sind augenscheinlich. Siegfrieds Vorgehen entsprach ziemlich genau der «erbbiologischen Sichtung» mit Hilfe von «Stammbäumen» als Vorstufe der Kindswegnahme zwecks «ordentlicher Erziehung und Unterbringung», «Sterilisation» oder «Auslieferung» derjenigen, deren Erbgut als minderwertig «gesichtet» wurde, wie sie der prominente deutsche Psychiater und Rassehygieniker Robert Ritter in seinem Buch «Zigeuner und Landfahrer, in: Der nichtsesshafte Mensch, ein Beitrag zur Neugestaltung der Raumund Menschenordnung im Grossdeutschen Reich» 1938 beschrieb. Ritter forderte: «Es dürfen aber nur diejenigen wieder ohne Nachwuchsverhinderung in die sesshafte Bevölkerung Eingang finden, deren Erbvoraussetzung günstig lautet», und Alfred Siegfried sagte 1943, dass «die Internierung der Unverbesserlichen und die Verhinderung von unerwünschten Familiengründungen immer eine grosse Rolle spielen» werde.

Ab 1942 wies Ritter dann Zehntausende von Menschen, die er aufgrund seiner Stammbäume und Karteikarten als "Zigeuner" und "Zigeunermischlinge" klassiert hatte, in das Vernichtungslager Auschwitz ein. Das war Dr. Dr. Robert Ritters "Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Grossdeutschen Reich". Übrigens: Noch 1964 empfahl Siegfried das erwähnte Buch von Ritter zur Lektüre. Diese Empfehlung ist zu finden in der schriftlichen Bilanz seines Lebenswerks, die im Verlag der Pro Juventute erschien.

Zum braunen Wurzelwerk der Pro-Juventute passte auch, dass Oberstkorpskommandant Ulrich Wille junior einer der Gründer und lebenslänglicher Stiftungskommissionspräsident der Pro Juventute war. Er war es, der den Brief unterschrieb, aufgrund dessen das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» vom Bund subventioniert wurde. Ulrich Wille junior war Gastgeber und Finanzierungsgehilfe für Adolf Hitler und pflegte auch mit anderen Nazi-Grössen persönlichen Kontakt. 1940 forderte er sogar, im Wissen um konkrete deutsche Einmarschpläne, die totale Demobilisierung der Schweizer Armee. Ulrich Wille junior war bis 1959 Stiftungskommissionspräsident der Pro Juven-

Erst aufgrund einer im «Beobachter» veröffentlichten Artikelserie und auf Druck der Bevölkerung muss die Pro Juventute 1973 ihr Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» schliessen. Zu den Vorwürfen des «Beobachters» nimmt die Stiftungskommission der Pro Juventute u.a. wie folgt Stellung: «Wir sind uns bewusst, dass bei solch heiklen

Fürsorgeaufgaben und der grossen Zahl der Schützlinge neben den positiven Leistungen auch Fehler unterlaufen sind.»

Pro Juventute tut das Gute.

Plakatwerbung der Pro Juventute in den 50er Jahren.

Pro Juventute blickt zurück

1987 feiert die Pro Juventute ihr 75jähriges Bestehen – 75 Jahre soziale Tätigkeit. Blick zurück auch auf die Zeit seit 1926, auf die Tätigkeit des Hilfswerks «Kinder der Landstrasse».

Wie die Pro Juventute zu diesem Teil ihrer Vergangenheit steht, sehen wir in ihrer Jubiläumsschrift «75 Jahre im Jahrhundert des Kindes» (4/87). In diesem Jubelheft schreibt ein Dr. Sigmund Widmer (Oberst, Nationalrat, Alt-Stadtpräsident und Historiker) auf 25 Seiten die Geschichte der Pro Juventute. Die Darstellung des Hilfswerks «Kinder der Landstrasse» nimmt darin breiten Raum ein. Sigmund Widmer beginnt:

«Noch in die erste Hälfte der bisherigen Pro-Juventute-Geschichte gehört ein Thema, das der Stiftung – rückblikkend – seit einigen Jahren Sorgen bereitet und vor allem grosse negative Publizität verschafft. Ausgelöst durch Artikel der Zeitschrift (Beobachter) erhob sich seit 1973 Kritik an diesem Hilfswerk. ... Das Werk Alfred Siegfrieds entsprach den damaligen Anschauungen der überwältigenden Mehrheit. ... dass Siegfrieds Werk nichts mit dem Nationalsozialismus zu tun hatte.» ... usw., usw.

Der Text ist ein Versuch, die abscheulichen Verbrechen der Pro Juventute an wehrlosen Menschen mit dem Hinweis auf den Zeitgeist zu relativieren, zu verharmlosen, ja zu rechtfertigen und ist gleichzeitig ein bösartiger Angriff auf all diejenigen, die dieses

Unrecht anprangerten.

Die Behauptungen des Historikers Widmer, dass die überwältigende Mehrheit der Schweizer Bevölkerung diese Ausrottungsmentalität gehabt hätte, ist nirgends belegt. Und dass das Werk Siegfrieds nichts mit dem Nationalsozialismus zu tun gehabt hätte, ist, wie wir gesehen haben, unzutreffend.

Richtig an Sigmund Widmers Darlegungen ist hingegen, dass die Pro Juventute - rückblickend erst - Sorgen hat. Es macht ihr Sorgen, dass sie ins Gerede kam, dass sie kritisiert wurde. Nicht, dass in ihrem Namen und ausgeführt von ihren Vertrauensleuten viele hundert Menschen zerstört worden sind, macht der Pro Juventute - rückblickend, wie gesagt - Sorgen. Es geht ihr um ihren Ruf und um ihr Geld. Die Pro Juventute hat Angst vor hohen Schadenersatz-Forderungen der Uberlebenden.

Wie sehr Sigmund Widmer - und damit die Pro Juventute - jede Verantwortung von heute Lebenden, auch von heute noch weiterexistierenden juristischen Personen bestreiten, zeigen folgende zwei Passagen: «Auffallend ist ferner die in der Schweiz bisher unübliche und an östliche Praxis erinnernde Forderung, die heute Verantwortlichen hätten sich öffentlich zu entschuldigen. Als erster kam der Bundesrat diesem Wunsch entgegen. Am 3. Juni 1986 sprach der damals noch amtierende Bundesrat Alfons Egli eine solche Entschuldigung für Verfehlungen, an dénen er selbst nicht den geringsten Anteil hatte, vor dem Nationalrat aus, Bei allen stark unter Einfluss der Massenmedien stehenden Parlamentariern wurde die Erklärung beifällig, ja dankbar



aufgenommen. Bei jenen Parlamentariern hingegen, die eher zu selbständigem Denken neigen, gab die Erklärung zu einem prüfenden Blick auf Eglis Antlitz Anlass, in dem sich Ironie, generelle Skepsis und trockene Nüchternheit nur schwer voneinander unterscheiden lassen.»...

«Solange das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse, von der Zustimmung der Bevölkerung und der Behörden getragen war, hatte Pro Juventute keinen Anlass, von den Leistungen Alfred Siegfrieds abzurücken. Als sich dann die Kritik ausweitete, reagierte der damalige Delegierte der Stiftungskommission und Zentralsekretär Werner Stauffacher mit spontaner Betroffenheit und zeigte sich auch sogleich bereit, Akten von konkreten Fällen vor die Offentlichkeit zu bringen. Freilich musste in der Folge von dieser gut gemeinten Publizitätsfreude wieder abgerückt werden, da die legitimen Interessen der verschiedensten betroffenen Persönlichkeiten und Instanzen zu beachten

Wer musste da geschützt werden? Wer vor wem? Wer ist hier mit «Persönlichkeiten» gemeint, die TäterInnen oder ihre Opfer?

«Wunschgemäss erstattete die Stiftung 1987 auch eine öffentliche Entschuldigung.»

Als Kästchen eingerückt am Schluss des Beitrags von Sigmund Widmer schreibt die Pro Juventute in eigener Sache dazu:

«Pro Juventute hat sich entschuldigt und sich von den Aktivitäten des ehemaligen Hilfswerks «Kinder der Landstrasse» distanziert. Diese Entschuldigung wurde anlässlich einer gemeinsamen Pressekonferenz im Mai 1987 von Vertretern der Organisationen der Fahrenden akzeptiert. Gleichzeitig konnten Vereinbarungen in bezug auf Wiedergutmachung, Geschäftsakten und wissenschaftliche Untersuchung bekanntgegeben werden. Inzwischen wurden konkrete Schritte in Richtung einer gemeinsamen Vergangenheitsbewältigung gemacht, und es werden weitere folgen.»

Ich war dabei an dieser Pressekonferenz vom Mai 1987 in Bern. Die TäterInnen, bzw. ihre SachverwalterInnen hatten das Heft fest in der Hand. Ira Stamm sorgte für den abgesprochenen störungsfreien Ablauf, Staatsanwalt Paolo Bernasconi entschuldigte sich im Namen der Pro Juventute, und auch der Rechtsvertreter der Jenischen, Stefan Frischknecht, spielte in dieser Schmierenkomödie mit. Das Motto schien zu lauten: «Wir entschuldigen uns jetzt bei euch – und jetzt gebt ihr Ruhe, sonst ist unsere Geduld dann zu Ende. Wir versprechen euch noch etwas Geld, aber mehr könnt ihr von uns nicht verlangen.> Die für unkritische Medien wohl inszenierte Versöhnungsfeier war eine weitere, verkappte, Vergewaltigung der Jenischen. Es war zum Aufschreien.

Es erinnerte mich an die Szene in Siegfried Lenz' Roman «Heimatmuseum», wo der allmächtige Grossgrundbesitzer Rogalla, viele Jahre nach seinem Meineid vor Gericht, kurz vor seinem Tod bei seinem auf immer zerstörten Opfer von oben herab gewaltsam Verzeihung fordert, weil er seine Seelenruhe haben will.

Wieder-gut-machung?

Der Zweck des Hilfswerks war, nach Siegfrieds eigenen Worten, die «Vagantität auszurotten» und den «Verband des fahrenden Volkes zu sprengen». Diese Praxis ist nach der UNO-Konvention eine Form des Völkermords. Dieses



Aus alten Zeiten.

Verbrechen ist nach dem Schweizer Strafgesetzbuch unverjährbar. Es handelt sich um ein Offizialdelikt, die Staatsanwaltschaft hat von sich aus einzugreifen. Doch die Staatsanwaltschaft ist bis heute, 1991, nicht tätig

geworden ...

Das bedeutet, dass von Rechtsstaats wegen neben den Straf-, Schadenersatz- und Genugtuungsklagen über erlittene Unbill auch noch Klagen wegen Prozessverschleppung und Begünstigung anstehen gegen Personen und Instanzen, welche diese Prozesse hintertrieben haben.

Wieder-gut-machung ist nicht möglich. Möglich ist aber, dass die Schweiz dem fahrenden Volk, ihren fahrenden Miteidgenossinnen und Miteidgenossen, endlich einmal ein Menschen-würdiges Leben garantiert, (nötigenfalls als Geschenk - zur humanitären Selbstdarstellung 1991). Fahrende sollen künftig fahren und verweilen dürfen, ohne der Willkür und den Schikanen unserer Behörden ausgeliefert zu sein. Wir alle haben die menschliche und verfassungsmässige Pflicht, die Fahrenden als vollwertige Bürgerinnen und Bürger in ihrer Existenz anzuerkennen und zu schützen.

Georg Pankow

Zytglogge Zytig Nr. 161 September 1991

Stand- und Durchgangsplätze-

Endlich wurde in der Stadt Chur in Zusammenarbeit mit der Radgenossenschaft ein Winterstandplatz realisiert. Wir möchten dem Stadtrat und allen Beteiligten für ihr Engagement unseren herzlichen Dank aussprechen.

Wir danken

dem MIGROS-GENOSSENSCHAFTS-BUND

Lür die wiederum Gespendeten Fr 5000.--





WER KENNT DIESE MENSCHEN?

Auf den nachfolgenden Seiten publizieren wir sechs Photos aus alten Zeiten. Damit verbunden ist eine <u>verzweifelte Suche</u>. Wir bitten die Scharotl-Leser die Bilder genau anzusehen, und, falls jemand das Gefühl hat, die abgebildeten Personen zu kennen, sich an folgende Adresse zu wenden:

Frau Rösli Altorfer-Frey Stockhornstrasse 18 3612 Steffisburg

Telefon: 033/ 37'54'73

Bei den Bildern handelt es sich um die Eltern und Grosseltern von Frau Altorfer. Die Namen der Gesuchten lauten:

Unser Vater hiess: Kurt-Otto Zwahlen, aus Rüschegg, Sohn des

Otto und der Margaretha Zwahlen-Ammann,

aus Rüschegg.

Unsere Mutter hiess: Martha Zwahlen-Ammann, aus Rüschegg, Tochter

des Rudolf und der Anna Ammann-Beyeler,

aus Rüschegg

Frau Altorfer schreibt:



Aufgrund meines Telefonates mit Frau Ferrara, erlaube ich mir Ihnen ein paar Bilder zu senden, mit der Hoffnung, dass Sie sie im Scharotl veröffentlichen. Es sind alles Familienangehörige von uns. Unsere eltern, Grosseltern, Geschwister unseres Vaters und eine Schwester unserer Mutter. Von diesen Menschen lebt niemand mehr. Aber von den Nachkommen? Also, Cousinen und Cousins von uns. Vielleicht hat es unter den Scharotl-Lesern jemand, der diese Leute gekannt hat, und uns aus der Patsche helfen kann. Für jeden kleinen Hinweis wären wir sehr froh und dankbar.

Meine Geschwister und ich haben uns nach mehr als 50 Jahren endlich gefunden, und an den Versammlungen anhand von Fotos nach und nach wiedererkannt. Es wäre wunderbar, wenn wir noch weitere Angehörige finden würden. Für Ihre Mühe zum Voraus recht herzlichen Dank.















